

Per Email

An die Mitglieder  
des Grossen Rates  
des Kantons Bern

Bern, 1. März 2019

## **Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzte für die Frühlingssession des Grossen Rates**

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Frühlingssession behandeln Sie wiederum Geschäfte, die für die Haus- und Kinderärzte im Kanton Bern von Bedeutung sind. Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend wie gewohnt die wichtigsten Haltungen der Haus- und Kinderärzte des Kantons Bern zur Kenntnis zu bringen.

---

### **Kreditbeschluss für Modellversuch spezialisierte mobile Palliativversorgung. Objektkredit**

Der VBHK unterstützt den Ausbau der mobilen Palliativdienste vollumfänglich. Diese sind versorgungspolitisch richtig, weil sie sicherstellen, dass alle Teile der Bevölkerung in allen Teilen des Kantons gleichermassen von Palliativangeboten profitieren können. Mobile Dienste gewährleisten überdies eine ambulante Betreuung schwerkranker Menschen, wo dies sinnvoll und richtig ist, was nachgewiesenermassen den Wünschen der Patienten entspricht und insbesondere für den Kanton auch finanziell günstiger ist als die stationäre Palliativpflege. Von der Mehrheit der Bevölkerung wird die ambulante palliative Pflege ausdrücklich gewünscht. Beim Aufbau des Projektes empfehlen wir, speziell auf die Kooperation mit bzw. die Integration von bereits bestehenden (regionalen) Strukturen und Angeboten, namentlich in peripheren Regionen, zu achten, um Redundanzen zu vermeiden und die bestmögliche Qualität auf allen Ebenen sicherzustellen.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, den Objektkredit für den Modellversuch mobile Palliativversorgung zu unterstützen**

---

### **Motion 029-2018 – Kinderschutz-Programm gegen innerfamiliäre Gewalt.**

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort richtigerweise darauf hin, dass in der Vergangenheit schon vieles unternommen wurde, um den Schutz von Kindern vor innerfamiliärer Gewalt zu verbessern. Der VBHK hat für einzelne Facharbeiten gar selber entsprechende Experten zur Verfügung gestellt. Handlungsbedarf ist trotzdem noch immer gegeben. Das zeigen die von der Motionärin angeführten Hinweise zur ho-

hen Prävalenz von Kindesmisshandlungen. Die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung halten wir insbesondere auch deshalb für verfrüht, weil einige ursprünglich beschlossene Massnahmen dem Kantonalen Entlastungspaket 2018 zum Opfer fielen, beispielsweise der verbesserte Austausch zwischen Erziehungs- und Mütter- und Väterberatung oder die Verbesserung von Angeboten für Migranten. Mit einer Annahme der Motion ohne Abschreibung wird sichergestellt, dass diese und weitere Massnahmen zur gezielten Verbesserung des Kindesschutzes noch einmal geprüft werden.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen die Motion zur Annahme und bittet Sie, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Abschreibung abzulehnen.**

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens! Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Monika Reber Feissli  
Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Stefan Roth  
Vizepräsident, Kinderarzt